

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0221/2025

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung **Bearbeiter/in:** Flörchinger, Tobias

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: 61200.5746000
Betrag:
Betrag:
Betrag: 312.500,- €
Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	06.02.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Ergebnishaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 61200.5746000 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zinsaufwendungen an rechtsfähige Stiftungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 312.500 € bei HHSt. 61200.5746000 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zinsaufwendungen an rechtsfähige Stiftungen).

Begründung:

Es sind höhere Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite angefallen. Das Zinsniveau ist aufgrund diverser Krisen deutlich angestiegen und die weitere Entwicklung zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2024 war nicht vorherzusehen.

Die Mittel werden benötigt um die fälligen Zinsaufwendungen an die Bürgerhospital- und Waisenhausstiftung begleichen zu können.

Die Deckung der o. g. überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch Mehrerträge bei nachfolgend genannter Haushaltsstelle:

61100.4013000 (Steuern, allgemeine Zuw., allg. Umlagen; Gewerbesteuer) i.H.v. 312.500,00 €

Da der überplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist nach § 9 der Haushaltssatzung 2024 und im Vorbericht unter Ziffer 1.1 Gesetzliche Grundlagen Absatz Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.